

# A U S S C H R E I B U N G

für das 26. Schwimmfest um die

## ***Sprint - P O K A L E 2018***

am 10. März 2018 in der Schwimmhalle Grimma, Vorwerkstr. 30

Veranstalter

Und Ausrichter : SV 1919 Grimma - Schwimmabteilung

Gesamtleitung : Martin Birnbaum - Abt.-Leiter

Verantwortl. für

WK.-Gericht : Gottfried Rostock

Termin : 10. März 2018

Einschwimmen : 8.30 Uhr

WK - Beginn : 9.30 Uhr

WK - Ende : ca. 15.00 Uhr

**Wettkampffolge** : Abschnitt 1

WK	1	:	25 m Schmetterling	wbl.	Jg. 10 und älter
	2	:	25 m Schmetterling	ml.	Jg. 10 und älter
	3	:	Einlage des Veranstalters		
	4	:	Einlage des Veranstalters		
	5	:	25 m Rücken	wbl.	Jg. 10 und älter
	6	:	25 m Rücken	ml.	Jg. 10 und älter
	7	:	Einlage des Veranstalters		
	8	:	Einlage des Veranstalters		
	9	:	4 x 50 m Freistil	ml./wbl.	Jg. 04 bis 10 Jg. 03 und älter

30 min. Pause

WK	10	:	25 m Brust	wbl.	Jg. 10 und älter
	11	:	25 m Brust	ml.	Jg. 10 und älter
	12	:	25 m Freistil	wbl.	Jg. 10 und älter
	13	:	25 m Freistil	ml.	Jg. 10 und älter
	14	:	4 x 50 m Lagen	ml./wbl.	Jg. 04 bis 10 Jg. 03 und älter

**Wertung** : Die Wertung erfolgt 2010 - 2004 jahrgangsweise, 2003/2002, 2001 und älter

Für die WK 1/2,5/6 und 10-13 gibt es eine Gesamtwertung um den **Sprintpokal**. Die Zeiten der 4 Einzelstrecken werden addiert. In den Staffeln starten jeweils 2 weibl. und 2 männl. Sportler.

**Auszeichnung** : Die Plätze 1-3 in der Mehrkampfwertung werden mit Medaillen, die Plätze 1-6 mit Urkunden ausgezeichnet. Die Sieger jeder Jahrgangswertung erhalten einen Pokal. Bei den Staffeln erfolgt die Auszeichnung der Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden. Die Siegerstaffel erhält einen Pokal.

## Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampflizenzordnung (WLO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) durchgeführt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) anzuwenden. Aufgrund des Beschlusses des DSV-Fachausschusses Schwimmen können Schwimmer des Jahrganges 2008 und jünger nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.  
Mit der Abgabe der Meldung bestätigt der meldende Verein gegenüber dem Ausrichter die Sportgesundheit seiner Aktiven und dass alle gemeldeten Sportler beim DSV **registriert und lizenziert** sind.
2. Die Schwimmhalle hat 5 durch Schwimmleinen abgegrenzte 25 m Bahnen. Die Wassertiefe beträgt 1,80 m. Wassertemperatur: 28 C. Es erfolgt Handzeitnahme. Der Start wird nach der **Ein**-Start-Regel durchgeführt.
3. Die Schwimmhalle darf nur mit sportgerechter Kleidung betreten werden. Essen ist in der Schwimmhalle untersagt.  
Im Foyer steht ein Imbiß- und Getränkeangebot zur Verfügung.
4. **Jede Mannschaft stellt einen Kampfrichter auf eigene Kosten.**
5. Es wird sowohl vom Veranstalter als auch vom Rechtsträger der Schwimmhalle keine Haftung für Diebstahl und Schäden jeglicher Art übernommen.
6. Meldung: Teilnahmebestätigung mit Mannschaftsstärke  
bis zum  
23.02.2018 an: Martin Birnbaum  
Heinrich-Zille-Str. 9  
04668 Grimma  
Tel./Fax : 03437/944819  
E-Mail : m.birnbaum@primacom.net

Die Meldungen sind auf Meldelisten(DSV-Formular 102) **und** per E-Mail bis zum **02.3.2018** an oben genannte Adresse zu schicken. Später eingehende Meldungen werden nicht angenommen. Das Meldegeld beträgt für die WK 3/4 und 7/8 pro Start 1,50 Euro, für den Mehrkampf 5,00 Euro und pro Staffelmeldung 6,00 Euro.

Bei Meldungen **ohne elektronische Form** gibt es einen Aufschlag von 0,50 Euro pro Meldung.

Die Bezahlung des Meldegeldes ist durch Überweisung bis zum Meldeschluß auf folgendes Konto möglich:

SV 1919 Grimma Abt. Schwimmen  
IBAN: DE80 8605 0200 1010 0048 47  
Sparkasse Muldental

7. Die Veranstaltung ist beim DSV und SSV angezeigt und vom SSVL genehmigt.
8. Teilnahmeberechtigt sind vom Veranstalter eingeladene Gemeinschaften.

M. Birnbaum  
Abt.-Leiter